

Frieden, bei welchem er auch das noch von ihm besetzte Lauenburg herausgab, um seinen Neffen, den Grafen von Drlamünde, und seine Söhne aus der Schwerinschen Gefangenschaft zu erlösen. Rendsburg blieb in den Händen des Königs; Dithmarschen wurde ein Freistaat; Lübeck blieb eine freie Reichsstadt; die Grafschaft Rakeburg mit dem Schlosse Lauenburg kam an Sachsen; Holstein, Wagrien und Stormarn mit Hamburg kam als sächsisches Lehen an Adolf IV.

Waldemar der Sieger schien durch diesen Frieden wie umgewandelt. Er machte keine weitem Versuche, das Verlorene wieder zu gewinnen, sondern wandte seine ganze Kraft an die Verbesserung der innern Zustände seines Reichs. Um die Staatseinkünfte desto besser zu ordnen, ließ er ein genaues Verzeichniß der landesherrlichen Besitzungen und Einkünfte verfertigen, das sogenannte „Erdbuch Waldemars“, welches noch vorhanden ist. Sein wichtigstes Werk und das rühmlichste Denkmal, welches er hinterlassen hat, ist das Gesetzbuch für Jütland und Schleswig, das jütische Lov genannt, welches auf seine Anordnung durch Zusammenstellung der geltenden Gewohnheiten und Rechtsvorschriften entworfen und auf dem Reichstage zu Wordingborg 1240 angenommen wurde. Die Worte der Einleitung: „durch Gesetze soll man das Land bauen“, bezeugen treffend und schön, wie richtig er den Beruf des Gesetzgebers erkannte.

Auch Adolf benutzte die Zeit der Ruhe, die sein Land genoß, zu allerlei guten Einrichtungen, besonders in kirchlicher Hinsicht. Von ihm erhielten die Städte Kiel, Jzehoe, Plön und Oldenburg das sogenannte Lübsche Recht, das so viel zum Aufblühen Lübecks beigetragen hatte. Er stiftete das Johanniskloster und das Marien-Magdalenenkloster in Hamburg, das Nonnenkloster zu Reinbeck, ein Nonnenkloster zu Ivensleth an der Stör, welches später nach Jzehoe verlegt wurde, vielleicht auch die Klöster zu Uetersen und Cismar, welches letztere von Mönchen bevölkert wurde, welche die Lübecker wegen ihres ruhlosen Lebens im dortigen St. Johanniskloster nicht länger leiden wollten. Das von Albrecht von Drlamünde gestiftete Marienkloster zu Preetz ward von ihm bestätigt und dessen Besitz durch Schenkung einer Wald- und Wiesenstrecke an der Düisee, der sogenannten Propstei, vermehrt.

Nach und nach erstarb der Groll zwischen Adolf und Waldemar so sehr, daß sie zwischen ihren Kindern eine eheliche Verbindung gestatteten. Des Königs Sohn Abel, den er zum Herzog von Schleswig eingesetzt hatte, vermählte sich mit Mechtild oder Mathildis, des Grafen Tochter, den 25. April 1237. Die Hochzeit ward in Schleswig gefeiert und der Rath von Hamburg, der mit eingeladen war, beschenkte nicht bloß das Brautpaar, sondern auch den Grafen.

In Liesland wüthete noch der Krieg zwischen Christen und Heiden, und der Papst hatte neuerdings die christlichen Fürsten durch Verheißung der ewigen Seligkeit zu diesem Blutvergießen aufgefordert. Adolf, der sein Gelübde und das Beispiel seines Vaters vor Augen hatte und im Begriff stand, die Regierung seines Landes niederzulegen, glaubte seine bisherigen Verdienste nicht besser als durch einen Zug gegen die Heiden krönen zu können. Er empfahl also seinem Schwiegersohn, dem Herzog Abel, sein Land und seine Kinder und trat mit einer auserlesenen Mannschaft und in